W-01-623

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum:	23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 622 bis 629:
Energieberater*innen im Einklang mit der baukulturellen Gestaltung. Eigentümer*innen können ~~den Fahrplan~~Schritte des Fahrplans auf Antrag kostenlos erstellen lassen. Für die einzelnen Stationen im Klima-Fahrplan des Gebäudes gibt es öffentliche Fördermittel. Bei Neubau muss das Passivhaus oder KfW40-Effizenzhaus zum verpflichtenden Standard werden, denn die beste Energie ist diejenige, die man gar nicht erst verbraucht. ~~Für Denkmäler gelten Ausnahmen~~Bestandsgebäude wie Denkmale sind unter fachlicher Aufsicht bestmöglich energetisch zu modernisieren. Wird die Heizung neu eingebaut oder getauscht, müssen künftig Anteile erneuerbare Wärmeenergie wie hocheffiziente Wärmepumpen, ~~Solarwärme~~Solarenergie oder CO2-arme Nahwärme aus einem anliegenden Netz eingesetzt werden. Öffentliche Förderung ~~gibt es~~für den Bestand erhalten nur ~~ab einem solchen Klimapfad~~die bestmöglichen energetischen Modernisierungen..

Begründung

Fachliche Präzisierung und Umsetzbarkeit, zielgerichtete Instrumente